

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Lars Harms MdL

Staatssekretär

nachrichtlich  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 19.10.2023  
gez. Staatssekretär  
Oliver Rabe

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2172

12. Oktober 2023

über  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein

- Ausschließlich per E-Mail -

## **Chance vertan – keine Personalrichtwerte für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen**

### **Offene Berichtspflichten gegenüber dem Finanzausschuss gemäß Beschluss vom 02. Februar 2023 aus dem Umdruck 20/769 zur Kenntnis.**

Sehr geehrter Herr Harms,

gemäß Umdruck 20/769 übersende ich Ihnen zur Kenntnis den Bericht des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung zu der Ziffer 26. „Chance vertan – keine Personalrichtwerte für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen“ dem Finanzausschuss.

Für die Personalbemessung in Angeboten zur gesellschaftlichen Teilhabe bestehen keine rechtlichen und betriebswirtschaftlich verbindlichen oder etablierten Instrumente, die auf Schleswig-Holstein übertragen werden könnten. Es handelt sich vielmehr um einen herausfordernden Aushandlungsprozess mit den Verbänden der Leistungserbringer (LE).

Eine zusätzliche Herausforderung besteht darin, dass neben der Transformation von der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in die des SGB IX, die seit der Kommunalisierung

nicht weiter entwickelten Personalschlüssel bzw. Personalbemessungsverfahren anzupassen und die Erwartung der LE mit den begrenzten finanziellen Ressourcen der Eingliederungshilfe überein zu bringen.

In der ersten Jahreshälfte wurde ein neues, modernes Bemessungskonzept für Personalrichtwerte mit qualifizierter externer Begleitung erarbeitet und in Arbeitsgruppen verständigt. Die LE verweigerten in der Vertragskommission zum Landesrahmenvertrag in der Eingliederungshilfe die finale Zustimmung zu einer modellhaften Erprobung, weil sich die Erwartung nach gesteigerten Personalstellen und -vergütungen für Leitung und Verwaltung nicht für alle Leistungserbringer erfüllte. Die LE machen geltend, dass die Anforderungen an Leitung und Verwaltung erheblich gestiegen und Bestandsgarantien für den Status quo nicht ausreichend seien. Es wurde eine gesondertes Lenkungsgruppe auf Spitzenebene eingerichtet um Kompromisse auszuloten.

Die Beratungen für Fachpersonal zur Erbringung von Teilhabeleistungen wurden noch nicht aufgenommen. Diese sind Gegenstand der Agenda des Lenkungsgremiums.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Johannes Albig

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>